

Interpellation Gartmann-Mels / Wüst-Oberriet:**«Gemeindepräsidenten, Lehrer, Staatsangestellte im Kantonsrat beziehen zeitgleich Lohn von zwei Arbeitgebern – dies ist unfair und gefährdet das erfolgreiche Milizsystem**

Immer wieder wird hinter vorgehaltener Hand diskutiert, wie Gemeindepräsidenten, Lehrer und Staatsangestellte mit den zusätzlichen Einkommen aus dem Kantonsrat umgehen. Diese Frage stellt sich zurecht, weil diese Parlamentarier anders als die Kantonsräte aus der Privatwirtschaft ihre Tätigkeit im Kantonsrat während der üblichen Arbeitszeiten ausführen. Selbstständige, Personen aus der Privatwirtschaft, Unternehmer beziehen für ihre Ratstätigkeit Ferien oder unbezahlte Tage.

Erstere sind somit auf Kosten der Steuerzahler Doppelverdiener und es ist wohl kaum so, dass die Stimmberechtigten einer Gemeinde ihren Präsidenten oder Ihre Präsidentin gerne immer mehr in Funktionen beim Kanton als in der Gemeinde sehen. Die Gemeinde zahlt den Lohn und gleichzeitig arbeitet dieses Berufsklientel zu einem beachtlichen Prozentsatz bei einem anderen Arbeitgeber. Dies würde in der Privatwirtschaft nie gehen.

Gemeindepräsidenten, Lehrer, Staatsangestellte sollen auch zukünftig dem Kantonsrat angehören. Aber es braucht klare Regeln, Transparenz und gleich lange Spiesse für alle, damit das erfolgreiche Milizsystem erhalten bleibt. Die Tendenz, dass immer mehr direkt oder indirekt vom Kanton abhängige Personen im Kantonsrat sitzen, erfordert Anpassungen, damit auch zukünftig Personen aus der Privatwirtschaft im Parlament ihren Einfluss haben.

1. Ist die Regierung bereit die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit künftig die Entschädigung von Mitgliedern des Kantonsrats und Kommissionen mit einem Erwerbssatzsystem, z. B. analog dem Erwerbssatzgesetz (SR 834.1; EOG), geregelt wird. Insbesondere soll dem Milizprinzip entsprechend die Entschädigung über den Arbeitgeber vollzogen werden, und es sollen analog EOG Entschädigungen, Zulagenregelungen und Mindest- und Höchstbeträge gelten. Somit würden alle Mitglieder des Kantonsrates nach demselben Prinzip entschädigt und es gäbe keine Doppelverdiener mehr.
2. Das Prinzip eines Zivilschutz- oder Militärdienstleistenden ist mit dem eines Parlamentariers für die Gesellschaft und den Kanton durchaus vergleichbar. Teilt die Regierung diese Ansicht?
3. Kann sich die Regierung vorstellen, so wie im Milizprinzip üblich, dass der Kantonsrat grundsätzlich einer Erwerbsarbeit nachgeht und für seinen Dienst am Kanton Erwerbssatz über den Arbeitgeber erhalten wird und somit nicht einen direkten Lohn vom Kanton bezieht?
4. Teilt die Regierung auch die Tatsache, dass das erfolgreiche Schweizer Politiksystem, welches mit Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft eng verbunden ist, erhalten bleiben soll und sich keine professionellen, abgehobenen Strukturen mit Entkoppelung zwischen Parlamentarier und Bevölkerung entwickeln sollen?»

13. Juni 2017

Gartmann-Mels
Wüst-Oberriet